Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes

„Solarpark Illerberg“

mit paralleler Flächennutzungsplanänderung im Bereich des geplanten „Solarpark Illerberg“

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen hat in öffentlicher Sitzung am 20.05.2019, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Illerberg“ sowie die Aufstellung der 14. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB, zum Bebauungsplan „Solarpark Illerberg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Illerberg“ liegt ca. 500 m nördlich von Illerberg, unmittelbar östlich der Autobahn A7.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:

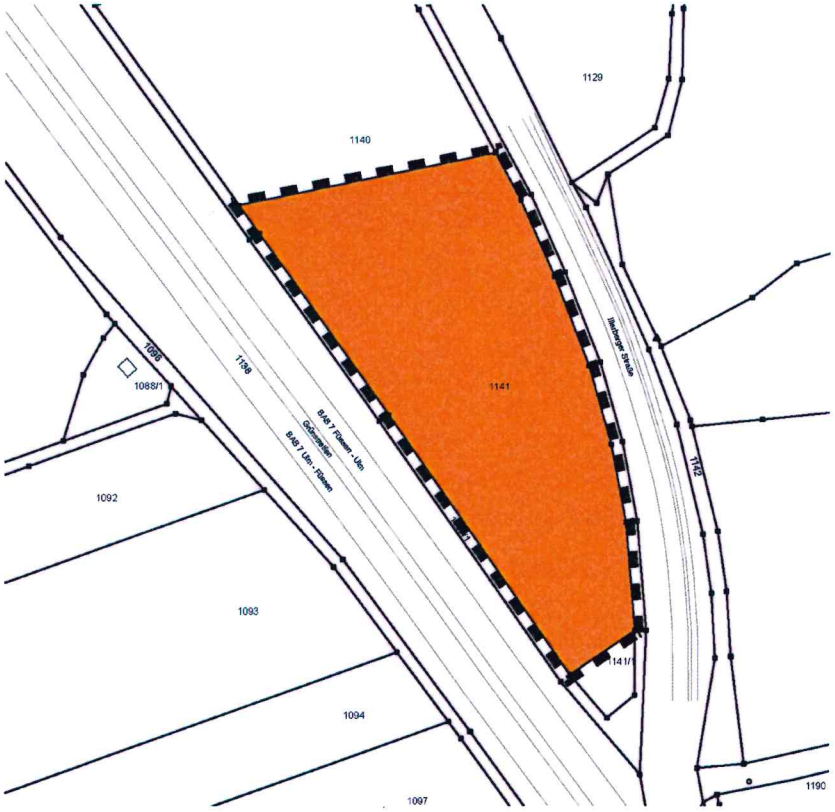

Abbildung: Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,80 ha und umfasst das Flurstück Nr. 1141, Gemarkung Illerberg. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu schaffen.

Um den Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, wird dieser ebenfalls im Parallelverfahren geändert.

Stadt Vöhringen, den 21. Mai 2019

Siegel

Karl Janson, Erster Bürgermeister